

aber auch mit desto ungestörterer Ruhe ihre Gemeinen weiter fortzupflanzen und auszubreiten.

Der Ordinarius that daher selbst eine Reise nach Berlin, und erhielt nicht nur eine allgemeine Concession für die Gemeinden,*) sondern bewirkte auch bei dem Könige, daß, da sie bereits 1737. als augspurgsche Konfessionsverwandte befunden worden, und sie von andern Protestanten bloß dadurch unterschieden wären, daß sie eine besondre Kirchenzucht, Bischöfe und eine eigene Synode hatten, und ohne jemanden beschwerlich zu fallen für ihre Brüder sorgten, ein Vorschreiben an das Corpus Evangelicorum beim Reichstage ausgefertigt ward, durch welches den vielfältigen Verfehrungen derselben ein Ende gemacht werden sollte. —

Sie erhielten also die Erlaubniß, drei Bethäuser in Schlesien aufzurichten. In Großkrausche wurde das erste erbauet. Eins zu Pielau war das andre. — Bei Neusalz war das dritte. Polnkarp Müller, ihr Bischof, legte ein Seminar und Pädagogium an. Verschiedene andre Bethäuser in den preußischen Staaten kamen nicht zu Stande. — Zu Montmirail im Fürstenthum Neufchatel wollten sie gern anbauen, und viele Waldenser aus den piemontesischen Thälern, wie auch Reformirte aus Frankreich an sich ziehen. Sie erhielten auch in Berlin den königlichen Consens, und den Befehl an das Gouvernement, wurden aber in ihren Unternehmungen gehindert.

Der

Ⓢ. Beilage sub Litt. B.